

INFORMATIONEN ZU UNTERSTÜTZUNGSANGEBOTEN UND FÖRDERMÖGLICHKEITEN FÜR KULTURSCHAFFENDE UND KULTUREINRICHTUNGEN IM RAHMEN DER COVID-19-PANDEMIE

Die hier aufgelisteten Informationen zu besonderen Unterstützungsmaßnahmen für Kultureinrichtungen und Kulturschaffende im Rahmen der Covid-19-Pandemie sind eine individuell vom Kulturdezernat und Kulturamt der Stadt Kassel zusammengestellte Auswahl. Diese Übersicht wird fortlaufend ergänzt und aktualisiert. Es kann aber kein Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit erhoben und insbesondere auch keine Haftung für die hier zusammengestellten Informationen übernommen werden. Gerne nehmen wir noch fehlende Informationen zu weiteren Unterstützungsangeboten und Fördermöglichkeiten in diese Übersicht mit auf: bitte per E-Mail an kulturfoerderung@kassel.de senden.

Aktualisierter Stand: Kassel, 14. Juni 2022

INHALTLICHER ÜBERBLICK

+++ aktuelle Neuerungen und Änderungen zum jeweils vorherigen Stand des Dokuments sind in Gelb markiert +++

<p>A) Seite 2 <u>Unterstützung auf Bundesebene</u></p> <ul style="list-style-type: none">- Überbrückungshilfen- Neustarthilfe- Arbeitslosenversicherung/ Grundsicherung- Wohngeld- Kurzarbeitergeld- Liquiditätshilfen- Steuerliche Erleichterungen- Sonderfonds des Bundes für Kulturveranstaltungen- NEUSTART KULTUR	<p>B) Seite 9 <u>Unterstützung auf Landesebene</u></p> <ul style="list-style-type: none">- Finanzierungen und Bürgschaften der WI Bank- Coronaberatungen Hessen	<p>C) Seite 10 <u>Unterstützung auf lokaler Ebene</u></p> <ul style="list-style-type: none">- Lokale Wirtschaftsförderung- UniKasselTransfer / UNIKAT	<p>D) Seite 11 <u>Unterstützung durch Institutionen</u></p> <ul style="list-style-type: none">- Künstlersozialkasse
--	--	--	---

A) UNTERSTÜTZUNG AUF BUNDESEBENE

ÜBERBRÜCKUNGSHILFEN FÜR KLEINE UND MITTELSTÄNDISCHE UNTERNEHMEN

Die Überbrückungshilfe soll laut Webseite der Bundesregierung Unternehmen, Soloselbständige sowie Freiberuflerinnen und Freiberufler unterstützen, die von den Maßnahmen zur Pandemie-Bekämpfung besonders stark betroffen sind. Antragsberechtigt sind laut Webseite Unternehmen und Organisationen aus allen Wirtschaftsbereichen, Solo-Selbständige und selbständige Angehörige der Freien Berufe im Hauptberuf sowie gemeinnützige Unternehmen und Organisationen, unabhängig von ihrer Rechtsform, die dauerhaft wirtschaftlich am Markt tätig sind.

Die Überbrückungshilfe kann nur durch ein Steuerberatungs-, Wirtschaftsprüfungs- oder Buchprüfungsbüro über das bundeseinheitliche Online-Portal www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de beantragt werden. Die Antragsbearbeitung erfolgt in den Bewilligungsstellen der Länder, für Hessen beim Regierungspräsidium Gießen

Die Antragsfrist für Erstanträge sowie Änderungs- und Erweiterungsanträge, bei denen weitere Fördermonate beantragt werden (zum Beispiel Fördermonate im 2. Quartal), endete am 15. Juni 2022. Die Frist für andere Änderungen (zum Beispiel Kontoverbindung, Fehlerkorrekturen) wurde nochmals verlängert und gilt jetzt bis 30. September 2022.

> Ausführliche Informationen zur Überbrückungshilfe auf der Webseite des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie und des Bundesministeriums der Finanzen www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de sowie auf der Webseite des Regierungspräsidium Gießen <https://rp-giessen.hessen.de/presse/%C3%B6ffentliche-bekanntmachungen/corona-%C3%BCberbr%C3%BCckungshilfe-f%C3%BCr-kleine-und-mittelst%C3%A4ndische>

NEUSTARTHILFE FÜR SOLOSELBSTSTÄNDIGE

Laut Webseite des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie und des Bundesministeriums der Finanzen soll die Neustarthilfe Soloselbstständige in allen Wirtschaftszweigen unterstützen, die Corona-bedingt hohe Umsatzeinbußen verzeichnen, aber nur geringe betriebliche Fixkosten haben und für welche die Fixkostenerstattung im Rahmen der Überbrückungshilfe daher nicht in Frage kommt.

Die Antragsfrist für Erstanträge endete am 15. Juni 2022. Die Frist für Änderungsanträge endet am 30. September 2022.

> Ausführliche Informationen zur Neustarthilfe auf der Webseite des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie und des Bundesministeriums der Finanzen www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de

ARBEITSLOSENVERSICHERUNG UND GRUNDSICHERUNG

Sollten die Aufträge so weit zurückgehen, dass es existenzbedrohend wird, dann informiert die Bundesagentur für Arbeit darüber, welche Unterstützung in dieser Situation die Beantragung von Arbeitslosengeld/Grundsicherung sein kann:

- a. **Arbeitslosenversicherung für Selbstständige:** Falls in den ersten drei Monaten der Selbstständigkeit eine Versicherung abgeschlossen und somit auch Beiträge gezahlt wurden, kann man sich bei der Bundesagentur für Arbeit arbeitslos melden, wenn die Aufträge komplett ausbleiben.
- b. **Grundsicherung für Selbstständige:** Reicht das Einkommen nicht zum Lebensunterhalt, dann kann beim zuständigen Jobcenter Grundsicherung beantragt werden (auch bekannt als Arbeitslosengeld II oder Hartz IV). Laut der Webseite der Bundesagentur für Arbeit wurde der Zugang zu dieser finanziellen Leistung vorübergehend erheblich erleichtert:
 - Die Vermögensprüfung soll entfallen, wenn erklärt wird, dass kein erhebliches Vermögen verfügbar ist.
 - Die Ausgaben für Miete und Heizung sollen in tatsächlicher Höhe anerkannt werden.
 - Für jedes Jahr der Selbstständigkeit sollen 8.000 Euro, die für die Altersabsicherung vorgesehen sind, nicht als Vermögen gelten.
 - Betriebsvermögen soll anrechnungsfrei bleibt, wenn es zur Fortsetzung der Selbstständigkeit dient.
 - Solo-Selbstständige sollen sich nicht der Vermittlung in Arbeit zur Verfügung stellen müssen.

Die Regelungen über den erleichterten Zugang zur Grundsicherung wurden **bis zum 31. Dezember 2022** verlängert.

> Detaillierte Informationen und Antragsunterlagen auf der Webseite der Bundesagentur für Arbeit:

<https://www.arbeitsagentur.de/k/corona-grundsicherung>

WOHNGELD

Wenn das Einkommen des privaten Haushalts nicht ausreicht, um selbst die Kosten für den Wohnraum zu tragen, kann beim zuständigen Sozialamt ein Antrag auf Wohngeld gestellt werden.

> Weitere Informationen auf der Webseite der Stadt Kassel

<https://kassel.de/service/produkte/kassel/-50--Sozialamt/-506--Wohngeld/wohngeld-beantragen.php>

AUSWEITUNG DES KURZARBEITERGELDES

Unternehmen und Vereine, die mindestens eine*n Arbeitnehmer*in beschäftigen, haben über die Bundesagentur für Arbeit die Möglichkeit, Kurzarbeitergeld zu beantragen. Laut Informationen auf der Webseite der Bundesagentur für Arbeit können – nach Prüfung der Voraussetzungen – 60 Prozent (mit Kind 67 Prozent) des ausgefallenen Nettolohns übernommen werden, wenn die Beschäftigten in Kurzarbeit geschickt werden.

Die oben genannten Ausweitungen zur Kurzarbeit wurden **bis zum 30. Juni 2022** verlängert.

> Weitere Informationen auf der Webseite der Bundesagentur für Arbeit
www.arbeitsagentur.de/news/kurzarbeit-wegen-corona-virus

STEUERLICHE ERLEICHTERUNGEN

Das Bundesfinanzministerium hat sich mit den obersten Finanzbehörden der Bundesländer zu konkreten steuerlichen Erleichterungen abgestimmt, um Unternehmen in der Corona-Pandemie dabei zu unterstützen ihre Ausstattung mit Liquidität zu verbessern. Laut der Webseite des Bundesministeriums für Finanzen können Steuererleichterungen/-stundungen beantragt werden, außerdem soll auf die Vollstreckung von überfälligen Steuerschulden verzichtet werden.

> Weitere Informationen auf der Webseite des Bundesfinanzministeriums www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Steuern/2020-04-01-FAQ_Corona_Steuern.html

SONDERFONDS DES BUNDES FÜR KULTURVERANSTALTUNGEN

Der Sonderfonds des Bundes für Kulturveranstaltungen soll mit zwei Modulen helfen:

- a. **Wirtschaftlichkeitshilfe für kleinere Kulturveranstaltungen (bis zu 2.000 Personen):** Die Wirtschaftlichkeitshilfe soll es Veranstalter*innen ermöglichen Kulturveranstaltungen bei Pandemie-bedingter Verringerung der Teilnehmendenzahl durchzuführen. Bezuschusst werden Ticketeinnahmen aus den ersten 1.000 verkauften Tickets, indem die die Ticketeinnahmen verdoppelt (bzw. bei besonders strengen Auflagen verdreifacht) werden, bis die Kosten einer Veranstaltung gedeckt sind.
- b. **Ausfallabsicherung für größere Kulturveranstaltungen (ab 2.000 Personen):** Die Ausfallabsicherung bezuschusst Ausfall- oder Verschiebungskosten, sollte eine geplante Veranstaltung Pandemie-bedingt nicht stattfinden können. Absichert werden größere Kulturveranstaltungen für mehr als 2.000 Besucher*innen. Bei einer Pandemie-bedingten Absage, Teilabsage, Reduzierung der Teilnehmendenzahl oder einer Verschiebung soll der Ausfallfonds maximal 80 % der dadurch entstandenen Ausfallkosten übernehmen.

Die Wirtschaftlichkeitshilfe und die Ausfallabsicherung für Kulturveranstaltungen wurden **bis zum 31. Dezember 2022 verlängert.**

> Weitere Informationen auf der Webseite des Bunderegierung <https://sonderfonds-kulturveranstaltungen.de>

NEUSTART KULTUR – Rettungspaket für den Kultur- und Medienbereich

Die Bundesregierung hat Anfang Juni 2020 ein umfangreiches Rettungs- und Zukunftsprogramm für die Kunst- und Kulturszene in Deutschland auf den Weg gebracht. Laut Webseite stellt die Bundesregierung für das Programm NEUSTART KULTUR insgesamt zwei Milliarden Euro für unterschiedliche Maßnahmen im Bereich Kultur und Medien zur Verfügung.

> Weitere Informationen auf der Webseite der Staatsministerin für Kultur und Medien

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/bundesregierung/bundeskanzleramt/staatsministerin-fuer-kultur-und-medien/corona-hilfen>

DARSTELLEND KUNST

Fonds Darstellende Künste: #TakeHeart

Ziel der neuen Programmlinien des Fonds Darstellende Künste ist es laut eigener Webseite, die Auswirkungen der Corona-Pandemie im Kulturbereich abzumildern, den Wiederbeginn kulturellen Lebens in Deutschland zu befördern, Künstler*innen Planungssicherheit und zugleich neue zukunftsweisende Perspektiven für die Entwicklung der Freien Darstellenden Künste zu ermöglichen. Das Förderprogramm besteht aus den folgenden Teilen:

- a. **#TakeAStand @ Residenzförderung für ukrainische Künstler*innen:** Der Fonds Darstellende Künste soll im Rahmen seines Programms der Residenzförderung eine Öffnung für aus der Ukraine flüchtende Künstler*innen eröffnen. Die zwei- bis viermonatigen Residenzen zur ergebnisoffenen künstlerischen Forschung werden an den Produktionshäusern der bundesweit aufgestellten Netzwerke realisiert. Im Rahmen der Residenzförderung unterstützen die beteiligten Produktionshäuser zudem bei der Vermittlung von Unterkünften, der Kommunikation mit Behörden bis zur fachlichen Begleitung der wichtigen künstlerischen und kunstaktivistischen Tätigkeiten.
Antragsfrist ist der **31. Oktober 2022**.

> Weitere Informationen auf der Webseite des Fonds Darstellende Künste www.fonds-daku.de/takeheart

Dachverband Tanz: DIS-TANZ-START

Mit dem Förderprogramm DIS-TANZ-START ermöglicht der Dachverband Tanz laut Webseite jungen Tänzer*innen nach ihrer Ausbildung den Anschluss an die professionelle Tanzszenen in Deutschland. Ziel ist es, möglichst viele Absolvent*innen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse in etablierten Ensembles der Stadt- und Staatstheater sowie Compagnien der freien Tanzszenen und (Produktions-)Häusern aufnehmen zu lassen. Gegenstand der Förderung sind hauptsächlich die Personalkosten, die den Ensembles/Bühnen durch deren Aufnahme entstehen, sowie bundesweite Maßnahmen zur Weiterbildung und Austauschangebote für die Absolventen*innen ergänzt durch lokale Mentoringmaßnahmen vor Ort.

> Weitere Informationen auf der Webseite vom Dachverband Tanz
www.dis-tanz-start.de/home

Deutsche Theatertechnische Gesellschaft (DTHG): Förderprogramm Live Kultur , Wort, Varieté und Kleinkunst

Als Teilprogramm von Neustart Kultur soll sich das Programm „Erhalt und Stärkung der Infrastruktur für Kultur in Deutschland – Live-Kulturveranstaltungen – Wort, Varieté und Kleinkunst“ an Veranstalter*innen von Live-Kulturveranstaltungen richten. Antragsfrist ist der **27. Juni 2022**.

> Weitere Informationen auf der Webseite der Deutschen Theatertechnischen Gesellschaft <https://livekultur.dthg.de/>

MUSIK

Initiative Musik

Laut Webseite der Initiative Musik steht bei den NEUSTART-Programmen der Erhalt und die Stärkung der Musikinfrastruktur in Deutschland im Mittelpunkt. Die Teilprogramme sollen sich an **Künstler*innen, Livemusik-Veranstalter*innen und Musikfestivals**, sowie an **Musikclubs** richten. Derzeit sind folgende Antragsmöglichkeiten veröffentlicht:

- a. Die „**Künstler*innenförderung**“ der Initiative Musik richtet sich an Solokünstler*innen und Bands, die in Deutschland leben. Gefördert werden neben Rock, Pop, Jazz und Hip-Hop auch Metal, experimentelle und elektronische Musik. Laut Webseite wurde der Förderanteil von bisher 40 Prozent auf bis zu 90 Prozent angehoben. Zudem sollen auch Autor*innen (gemeinsam mit einem Unternehmen der Musikwirtschaft) Anträge stellen und Werkkreation, Vorproduktion und Probenzeiten auch förderfähig sein. **Der nächste Antragsschluss ist der 13. Juli 2022.**
- b. Das Teilprogramm „**Erhalt und Stärkung der Musikinfrastruktur in Deutschland für Livemusikveranstaltungen und überregionale Musikfestivals**“ richtet sich an Veranstalter*innen, die die inhaltliche, organisatorische und finanzielle Hauptverantwortung für die Produktion und Durchführung von Livemusikveranstaltungen, Programmreihen und Musikfestivals in Deutschland übernehmen. Anträge können **ab dem 2. Mai 2022** eingereicht werden.

> Weitere Informationen auf der Webseite der Initiative Musik www.initiative-musik.de/neustart-kultur

Bundesverband Populärmusik e.V.: Stipendienprogramm für Musiker*innen

Laut Webseite des BV Pop soll das Stipendienprogramm darauf abzielen, freiberufliche Popmusiker*innen aus dem Bereich der Populärmusik dabei zu unterstützen, ihre Arbeit trotz Einschränkungen durch die COVID-19-Pandemie fortsetzen zu können. Das können beispielsweise Rechercharbeiten sein, Weiterbildungen im Beruf von Popmusiker*innen, Konzepte sowohl im digitalen als auch im öffentlichen Raum sowie die Produktion von medialen Inhalten. Das Stipendienprogramm um-

fasst ein Stipendium in Höhe von 5.000 Euro pro Person für eine Stipendiendauer von vier Monaten. Zudem erhalten die Stipendiat*innen das Angebot, das bundesweite Netzwerk der regionalen Popförderinstitutionen zu nutzen. Antragsstart ist am **10. Juni 2022**. Die Mittel werden nach dem Windhundverfahren vergeben.

> Weitere Informationen auf der Webseite des Bundesverband Populärmusik e.V.: <https://www.popstipendium.de/>

BILDENDE KUNST

Stiftung Kunstfonds: Kickstarter-Zuschuss

Absolvent*innen von Kunsthochschulen, die in den Jahren 2019 bis 2021 einen Abschluss im Bereich der freien Bildenden Kunst erfolgreich bestanden haben, können sich laut Webseite der Stiftung Kunstfonds für einen Kickstarter-Zuschuss in Höhe von 7.000 Euro bewerben. Die Fördermittel dienen als Anschubfinanzierung für alle Ausgaben, die den Start in eine erfolgreiche professionelle Tätigkeit als freischaffende*r, bildende*r Künstler*in fördern. Die Ausschreibungs- und Bewerbungsverfahren laufen direkt über die jeweiligen Kunsthochschulen.

> Weitere Informationen auf der Webseite der Stiftung Kunstfonds

www.kunstfonds.de/neustart-kultur/aktuelle-sonderfoerderprogramme/sonderfoerderprogramm-absolventinnen

LITERATUR

Deutscher Literaturfonds

Zur Unterstützung der Deutschen Kultur- und Literaturlandschaft präsentiert der Literaturfonds auf seiner Webseite Sondermaßnahmen für 2020 bis 2022:

- a. **Hundert Autor*innen präsentieren ihre Arbeit im Internet:** Autor*innen, die in den vergangenen 15 Jahren vom Deutschen Literaturfonds gefördert wurden, können sich mit einem selbst gefilmten literarischen Beitrag von drei bis maximal acht Minuten zur Veröffentlichung auf der Webseite des Literaturfonds bewerben.
- b. **Tausende literarische (Wieder-)begegnungen:** Institutionen, an denen Autor*innen zu Wort kommen können Förderungen für Einzelveranstaltungen, Reihen und ganze Programmpakete mit literarischem Charakter beantragen. Je Autor*in werden max. 1.000 Euro gezahlt. Derzeit keine Antragsfrist.
- c. **Digitales interaktives Programm für Kinder und Jugendliche:** Es sollen Projekte zur digitalen, interaktiven literarischen Bildung gefördert werden. Antragsberechtigt sind Bibliotheken und vergleichbare Einrichtungen der Literaturvermittlung und der außerschulischen Bildungsarbeit. Vorhaben können bis zu einer Gesamthöhe von maximal 15.000 Euro gefördert. Derzeit keine Antragsfrist.

- d. **100 neue Stücke für ein großes Publikum:** Das Programm fördert deutschsprachige Autorinnen und Autoren, deren Theaterstücke in den Spielzeiten 2019/20 und 2020/21 in deutscher Sprache zur Premiere kamen und kommen. Gegen ein Honorar in Höhe von je 1.000 Euro sollen Theatertexte von der jeweiligen Bühne zur Lektüre auf die theaterreigene Website gestellt werden.
- e. **Neue Perspektiven für Dramatiker*innen:** Die Überbrückungsförderung wird als Stipendium zur Linderung der pandemiebedingten Einbußen vergeben. Sie richtet sich an professionelle freischaffende Bühnenautor*innen, deren deutschsprachige Theaterstücke an einem professionellen Theater nachweislich zur Premiere angesetzt waren oder sind, und deren Vorstellungen, pandemiebedingt gar nicht oder nur begrenzt stattfinden konnten oder können.
- f. **Autoren-Sonderförderung „Ausgefallen!“:** Im Förderprogramm „Ausgefallen!“ sollen Autor*innen eine Kompensation für Veranstaltungen erhalten, die wegen der Pandemie nicht stattfinden konnten oder verschoben wurden.

> Weitere Informationen auf der Webseite des Deutschen Literaturfonds www.deutscher-literaturfonds.de/neustart-kultur

FILM UND BEWEGTES BILD

Pandemiebedingte Förderung von Filmverleih und Filmvertriebsunternehmen

Gegenstand der Förderung durch die Filmförderungsanstalt sollen laut deren Webseite der Verleih im Inland und der Vertrieb im Ausland von programmfüllenden Filmen sein. Eine Förderung können Verleih- und Vertriebsunternehmen mit Sitz oder Niederlassung in Deutschland beantragen. Das Förderprogramm konnte **bis 31. Dezember 2022** verlängert werden. Zuwendungen können nur für Vorhaben gewährt werden, deren Kinostart oder deren Umsetzung spätestens bis zum 31. August 2022 erfolgt.

> Weitere Informationen auf der Webseite der Filmförderungsanstalt www.ffa.de/foerderungen-und-antraege.html

B) UNTERSTÜTZUNG AUF LANDESEBENE

HESSISCHES MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ENERGIE, VERKEHR UND WOHNEN / WI BANK

Finanzierungen und Bürgschaften der WI Bank

Über die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) und die Bürgschaftsbank Hessen werden geförderte Finanzierungsprodukte angeboten, um insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU) bei Investitionen und mit Betriebsmitteln zu unterstützen:

1. Verschiedene Kapital-Darlehen für Selbstständige, Freiberufler:innen und Kleinunternehmen
2. Gründungs- und Wachstumsfinanzierung Hessen (GuW)
3. Bürgschaften
4. Landesbürgschaften

> Weitere Informationen auf der Webseite der WIBank <https://www.wibank.de/wibank/corona>

HESSISCHES MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST

Coronaberatungen Hessen

Die Verbände der Branche wurden durch das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst mit einem Corona-Bonus für die Beratung gestärkt. So können die Verbände auch Kulturschaffende beraten, die nicht bei ihnen Mitglied sind.

> Weitere Informationen auf der Webseite <https://kulturberatung-hessen.de>

C) UNTERSTÜTZUNG AUF LOKALER EBENE

LOKALE WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

IHK Kassel-Marburg

Die Industrie- und Handelskammer gibt Hinweise zu aktuellen Fördermöglichkeiten und Handlungsempfehlungen für Unternehmen.

> Weitere Informationen auf der Webseite der IHK Kassel-Marburg <https://www.ihk-kassel.de/finanzielle-hilfe-4729244>

UNIKASSELTRANSFER / UNIKAT

UNIKAT Crowdfunding als Unterstützungsangebot für Kulturschaffende und Kultureinrichtungen

Derzeit nutzen Kultureinrichtungen vermehrt Crowdfunding-Aktionen, um die durch die Corona-Krise entstandenen finanziellen Ausfälle abzufedern. Aber nicht für jede Institution oder jedes Projekt ist Crowdfunding der richtige Weg, manchmal ist ein Spendenaufruf der bessere Weg. Daher bietet UNIKAT Crowdfunding ab sofort Kasseler Kulturschaffenden kostenlose Beratungen zu Crowdfunding-Kampagnen sowie auch zur Ausgangsfrage, was Crowdfunding leisten kann und was nicht.

> Wer sich beraten lassen möchte, meldet sich direkt bei Ann-Sophie Bleise, bleise@sciencepark-kassel.de, Tel.: 0561 95379-607, www.uni-kassel.de/einrichtung/ukt/unikat-von-der-idee-zur-gruendung/unikat-crowdfunding

D) UNTERSTÜTZUNG DURCH INSTITUTIONEN

KÜNSTLERSOZIALKASSE

Wer bei der Künstlersozialkasse gemeldet ist, kann die Verringerungen der Einnahmen dort melden: die Beitragszahlungen werden – laut Webseite der KSK – entsprechend angepasst. Bestehen akute und schwerwiegende Zahlungsschwierigkeiten soll außerdem ein formloser, schriftlicher Antrag auf Stundung der Beiträge oder Ratenzahlung gestellt werden können. Die geltende Sonderregelung wurde **bis zum 31. Dezember 2022** verlängert.

> Weitere Informationen auf der Webseite der Künstlersozialversicherung www.kuenstlersozialkasse.de